

Bewerbungsbedingungen

Der Bieter hat zum vorläufigen Nachweis der Eignung (Leistungsfähigkeit und Fachkunde) sowie des Nichtvorliegens der nachfolgend aufgeführten Ausschlussgründe die Datei „3010 Bewerbungsunterlagen und Nachweise“ (im Folgenden kurz Bewerbungsunterlage“) vollständig auszufüllen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist die Bewerbungsunterlage von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Im Fall der Eignungsleihe ist die Bewerbungsunterlage darüber hinaus auch von den Unternehmen vorzulegen, die dem Bieter ihre Kapazitäten (Eignung) zur Verfügung stellen. Weiterhin muss der Bieter im Falle der Eignungsleihe nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Im elektronischen Angebot entfällt das Unterschriftserfordernis. Der erfolgreiche Bieter hat jedoch vor der Zuschlagserteilung in jedem Fall den unterschriebenen Nachweis dem Auftraggeber vorzulegen.

Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

1 Ausschlussgründe

Der Auftrag wird nur an einen fachkundigen und leistungsfähigen (geeigneten) Bieter vergeben, sofern dieser nicht nach § 123 GWB oder § 124 GWB auszuschließen ist.

Zum vorläufigen Nachweis, dass diese Ausschlussgründe nicht vorliegen, sind die Formblätter 1.1 bis 1.9 der Bewerbungsunterlagen (3010_Bewerbungsunterlagen_und_Nachweise) auszufüllen.

Gemäß Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 ist es der Vergabestelle darüber hinaus verboten, öffentliche Aufträge zu erteilen bzw. Verträge mit den Wirtschaftsteilnehmern abzuschließen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung aufweisen. Dies stellt somit einen Ausschlussgrund für die Vergabe dar. Zum vorläufigen Nachweis, dass die Ausschlussgründe nach der o.a. Verordnung nicht vorliegen, ist Formblatt 1.10 der Bewerbungsunterlagen (3010_Bewerbungsunterlagen_und_Nachweise) auszufüllen.

2 Eignungskriterien

Die Eignung des Bieters wird anhand folgender, in der Bekanntmachung genannter Eignungskriterien überprüft. Nicht geeignete Bieter werden vom Verfahren ausgeschlossen.

2.1 Befähigung zur Berufsausübung

Der Bieter bestätigt die Eintragung in einem Handelsregister oder einem einschlägigen Berufsregister.

Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der [Richtlinie 2014/24/EU](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 aufgeführt.

Zum vorläufigen Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung ist das Formblatt 2.1 der Bewerbungsunterlagen auszufüllen

2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Mindestanforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sind:

2.2.1 Spezifischer Jahresumsatz

Nachweis der Umsätze des Unternehmens bzw. der Bietergemeinschaft bezogen auf die Leistungen, die Gegenstand der Ausschreibung sind (Reinigungsleistungen) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren in netto p.a.

Zum vorläufigen Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit in Bezug auf den spezifischen Mindestjahresumsatz ist das Formblatt 2.2.1 der Bewerbungsunterlagen auszufüllen.

2.2.2 Haftpflichtversicherung

Nachweis einer Haftpflichtversicherung in einer Höhe von mind. 2.500.000 EUR Deckungssumme p.a. für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Falls eine Versicherung mit dieser Deckungshöhe derzeit nicht besteht, genügt für die Zwecke der Eignungsprüfung die Vorlage von einer unwiderruflichen und unbedingten Eigenerklärung des Bewerbers, dass er im Auftragsfall bereit ist, eine entsprechende Versicherung vor dem Vertragsabschluss auf erstes Anfordern des Auftraggebers für die gesamte Vertragslaufzeit abzuschließen.

Zum vorläufigen Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Haftpflichtversicherung ist das Formblatt 2.2.2 der Bewerbungsunterlagen auszufüllen.

2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die Anforderungen in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit sind:

2.3.1 Referenzen

Ausreichende Erfahrungen in Erbringung von vergleichbaren Leistungen:

Als Nachweis der ausreichenden Erfahrungen hat der Bieter **mindestens 3** Referenzen über vergleichbare Leistungen vorzulegen.

Zum vorläufigen Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Referenzen sind die Formblätter 2.3.1 der Bewerbungsunterlagen je Referenz auszufüllen.

2.3.2 Qualität und Nachhaltigkeit in der Ausführung der Leistungen

Als Nachweis der angemessenen Qualität in der Ausführung der Leistungen hat der Bieter die Maßnahmen des Unternehmens zur Gewährleistung der Qualität einschlägig zu beschreiben. Der Bieter kann die Gewährleistung der Qualität durch eine Bescheinigung unabhängiger Stellen über Qualitätssicherungsnormen nach ISO9001 nachweisen.

Zum vorläufigen Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Qualität und Nachhaltigkeit ist das Formblatt 2.3.2 der Bewerbungsunterlage auszufüllen.